

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die dreispaltene mm-Jeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Fernsprecher 212262.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Gesamtwohl oder Parteiinteresse

Man ruft heute sehr lebhaft nach der „großen Linie“ im staats-, wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Leben, aber jeder stellt sich darunter seine große Linie vor. Man debattiert eifrigst über das „Gesamtwohl“, schaut man aber näher zu, dann meint jeder sein eigenes Wohl, sein Interesse. Und weil es so ist, darum bleiben „große Linie“ und „Gesamtwohl“ oftmals Theorien, Schlagworte. Man glaubt nicht mehr den Worten und steht kritisch zur Lat.

In den letzten Monaten konnten wir an den fruchtlosen Verhandlungen der Regierung über Mittel und Wege für die Gesundung der Finanzen erleben, daß jede Partei für sich einen Erfolg herausholen wollte, um den Wähler zu befriedigen. Und da unsere Parteien weitgehendst Interessenparteien sind, wurde um die Befriedigung der einzelnen Interessengruppen gekämpft. Das Gesamtwohl wurde dem Parteiinteresse untergeordnet und die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit stark an die Peripherie gedrängt. Die einen kämpften einseitig um die Förderung der Landwirtschaft, die anderen um den Einzelhandel, die einen um Zölle, Steuererhöhungen und Massenbelastung, die anderen um das Gegenteil. Das Gesamtwohl ist bei alledem — das muß man leider sagen — zu kurz gekommen.

Und sehen wir uns das gezeitigte Ergebnis an, dann haben wir festzustellen, daß um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, um die Überwindung der Wirtschaftskrise, um Verwaltungsvereinfachung, wie überhaupt um die Finanzgesundung sehr wenig im volksgemeinschaftlichen Sinne gerungen wurde. Das Finanz- und Agrarprogramm ist vom Reichstag verabschiedet worden. Die wenigsten Verbraucher aber werden sich klar gemacht haben, daß die Einführung von erhöhten Schutzzöllen für die Landwirtschaft eine Reihe von Verbrauchsartikeln nicht unwesentlich verteuert. So ist beispielsweise der Eierzoll von 5 auf 30 Mark erhöht, also sechsfach worden. Wir können vorerst den Bedarf an Eiern im Inland nicht decken und sind auf Einfuhr angewiesen. Die billigen ausländischen Eier, von denen rund 3 Milliarden Stück eingeführt werden, drücken den Preis der deutschen Eier herab. Ihre künstliche Verteuerung durch einen sehr hohen Einfuhrzoll und im Inland durch die erhöhten Futterpreise werden das Ei um etwa 1,25 Pfg. verteuern. Auch die Milch wird teurer werden, wenn nicht durch die Einführung eines Einfuhrzolles von 5 Mark auf Frischmilch die Einfuhr verringert wird. Der Zoll wird also hier entweder die Milch verteuern oder die Einfuhr verringern, und den Verbrauch einschränken. Beides liegt gewiß nicht im Interesse der Gesundung unserer Ernährungsweise. Brot, Fleisch und Wurstwaren werden ebenfalls teurer. Teurer werden auch die Futterpreise (insbesondere durch den Maiszoll), was wiederum zur Einschränkung der Viehhaltung seitens der kleineren Landwirte oder zur Verteuerung der Viehproduktion führen wird.

Besonders zu denken gibt die erhöhte Umsatzsteuer für Konsumgenossenschaften. Da diese Sonderumsatzsteuer neben den Warenhäusern ganz besonders die großen Verbraucher-Selbstschutzhilfsorganisationen trifft, und von diesen natürlich in die Presse mit eintakuliert wird, so wirkt diese Steuer, die von der Wirtschaftspartei in ihrer Kampfstellung gegen die Konsumgenossenschaften gefordert wurde, gegenüber den breiten Verbraucherschichten besonders ungerecht. Darum hat sich auch der Reichstagsabgeordnete Schlaack mit Recht gegen diese Steuer gewandt, und die christlichen Gewerkschaften fordern gleichfalls mit Recht, daß diese Sondersteuer zu beseitigen und die Umsatzsteuer möglichst abzubauen ist.

Sieht man genauer zu, dann zeigt sich erneut das alte Uebel, daß die indirekten Steuern immer wieder erhöht werden und damit die arbeitende Bevölkerung belastet wird. Man sehe sich die Mineralwassersteuer an, die ausgehandelt wurde, um die Bierbrauereien hinsichtlich der Biersteuer zufriedenzustellen, die Kaffee-, Tabak- und Zuckersteuer, die wiederum den arbeitenden Menschen besonders trifft. Man könnte den Faden beliebig weiter spinnen und würde immer mehr zur Einsicht kommen, daß das Gesamtwohl deutlich ins Hintertreffen kommt. Selbstverständlich will auch die Arbeitnehmerschaft ihr Teil an Opfern bringen, aber sie kann und darf nicht zugeben, daß das Wort wahr werde: die Letzten beißen die Hunde.

Die Belastung, die aus den Agrargesetzen und den neuen Steuergesetzen den breiten Volksschichten erwächst, wird auf 1½ Milliarden Mark pro Jahr geschätzt. Das bedeutet eine Belastung der schwächsten Schultern mit rund 60 Prozent der ganzen Reparationszahlungen.

Seit Jahren wird die Notwendigkeit betont, die großen Unterschiede in den Preisen die der Produzent bekommt und die der Konsument zu zahlen hat, einzuschränken. Den Gewerkschaften wird in den letzten Jahren immer wieder plausibel zu machen versucht, daß eine Hebung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer nicht durch Erhöhung der Nominallöhne, sondern nur durch Senkung der Preise möglich sei. In dem nämlichen Augenblicke aber, wo Maßnahmen beschlossen werden, die eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung im Gefolge haben, hindert man die Selbsthilfeorganisation der Verbraucher durch eine ungerechte Sondersteuer die Verteuerung auf das möglichste geringste Maß zu beschränken.

Und die „Tragödie“ um die Sanierung der Arbeitslosenversicherung. Wenn nicht alles trügt, dann will man diesen Schluckstein im Gefüge der deutschen Sozialpolitik systematisch so unterhöheln, daß er eines Tages, morsch geworden, aus dem Gefüge herausfällt und die trifft, die am meisten unter der Wirtschaftsnot innerlich und äußerlich leiden. Wer das glaubt, das Arbeitslosenproblem mit der Aushöhlung der Arbeitslosenversicherung lösen zu können, der soll um alles in der Welt nicht mehr das Wort „Gesamtwohl“ im Munde führen. Es

will scheinen, daß die Zahl der Menschen, die schnell dabei sind, das „Kind mit dem Bade auszuschütten“ immer noch sehr groß ist, oder aber sich stark genug fühlt, den „Brotkorb“ an der anderen Höher zu hängen. Man muß mit aller Schärfe dagegen Front machen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer allein, die „Sanitätsdienste hinter der Front des Wirtschaftslebens“ bezahlen sollen. Hier hat der Staat die Pflicht, Hilfe zu leisten, denn hier liegt eine Volksnot vor, nicht eine vorübergehende Saisonerscheinung.

Und dann noch ein Wort zur Gewerbeertragssteuer. Gerade weist auf diese Steuer der sogenannte „gewerbliche Mittelstand“ immer wieder hinweist und darlegt, daß er „überlastet und erdroffelt“ wird, sei hier einiges statistisches Material aufgeführt. Die Handwerkskammer in Koblenz veröffentlichte am 1. April 1930 folgende Aufstellung:

- Von 17 035 Handwerksbetrieben zählten:
- 8271 Betriebe keine Gewerbesteuer, das sind 48,03 v. H.
- 6339 Betriebe eine Gewerbesteuer in Höhe von 1 bis 50 Mark, das sind 38 v. H.
- 1021 Betriebe eine Gewerbesteuer in Höhe von 50 bis 100 Mark, das sind 5,79 v. H.
- und nur 11 Betriebe, das sind 0,06 v. H. eine Gewerbesteuer in Höhe von 2000—5000 Mark.

Das sind Zahlen, die man den Gegnern der Verbraucher-Selbstschutzorganisationen immer wieder vorhalten sollte, wenn sie sich als die am stärksten belasteten Berufsschichten demonstrativ vor das Parlament stellen.

Und wie ist es bei den Betrieben des Handels und der Industrie? Auch hier sagt die Statistik, daß von 16 892 Betrieben

- 5775 Betriebe keine Gewerbesteuer zahlen, das sind 34,07 v. H.
- 6392 Betriebe eine Gewerbesteuer in Höhe von 1 bis 50 Mark, das sind 37,82 v. H.

Mit diesen Zahlenangaben soll nicht gesagt werden, daß es im Lager des gewerblichen Mittelstandes, des Handels und der Industrie ruhig steht, aber es soll doch nicht verschwiegen werden, daß das allgemeine Klagebild aus diesen Kreisen über „Erdröpfung“ durch Steuern sehr stark übertrieben ist.

Wenn man heute seinen Blick aufs Ganze richtet, dann soll man sich nicht täuschen lassen, durch Reden, Koalitionen und Zukunftsmusik. Wir wissen, daß sich „im Raum die Dinge stoßen“ und man mit einem wirtschaftspolitischen Dilettantismus“ unsere schwierige Allgemeinslage nicht meistern kann. Aber eins wissen wir: auf dem Wege der heute üblichen Parteinteressen, der überreichlich mit Lühändlerischen Vorgängen gepflastert ist, wird dem Gesamtwohl,

besonders den weiten Arbeitnehmerkreisen, nicht gedient. Darum fordern wir von den Parteien, daß sie dem Gesamtwohl nicht ihren interessenpolitischen Mantel umhängen, sondern sich frei machen, für eine v o l k s g e r e c h t e Politik, die nicht auf die schwächsten Schultern die meisten Lasten legt.

Wenn wir das aber nachhaltig fordern, dann bedingt das ein enges Zusammenstehen aller christlich-nationalen Arbeitnehmer in den Verbänden und ein Aufrütteln der Mägen, Gleichgültigen und der Besserwisser. Darin liegt unsere nächste Aufgabe, der sich keins unserer Mitglieder entziehen darf, wenn es auch will, daß das Gesamtwohl dem Parteiinteresse überzuordnen ist.

\* \* \*

Der Große Ausschuß der christlichen Gewerkschaften hat in seiner Sitzung am 24. und 25. April in Berlin folgende Entschliessung angenommen:

Die monatelang dauernden, fruchtlosen Verhandlungen der unter sozialistischer Führung stehenden Regierung Müller über die Sanierung der Arbeitslosenversicherung wie der Reichsstaffe haben nicht nur dem Ansehen des demokratischen Staates Abbruch getan, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung ungünstig beeinflusst und dadurch die Arbeitslosigkeit vermehrt. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erblickt deshalb in der jetzt erfolgten, entschlossenen und schnellen Verabschiedung der Steuergeetze eine der ersten Voraussetzungen für die Gesundung der Finanzlage, ohne die eine baldige Ueberwindung der Wirtschaftskrise nicht möglich ist. Es wurden jedoch Einzelmaßnahmen mitbeschlossen, die aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen unhaltbar sind. Dies gilt insbesondere von der Erhöhung der Umsatzsteuer und von der Sondersteuer für die großen Einzelhandelsunternehmungen, von der vor allem auch die Konsumgenossenschaften getroffen werden.

Bei der seit Jahren dringend notwendigen, baldigst durchzuführenden planmäßigen Reform des Verwaltungs-, Finanz- und Steuerwesens ist der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit weitgehend Geltung zu verschaffen. Hierbei ist die Sondersteuer zu beseitigen und die Umsatzsteuer möglichst abzubauen.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften richtet an die Arbeiterschaft den dringenden Appell, durch unablässige Mitarbeit die christlichen Gewerkschaften und die ihnen befreundeten Genossenschaften weiter zu stärken. Eine kraftvolle christliche Gewerkschaftsbewegung ist auch die beste Bürgschaft, für eine volksgerechte Politik im Reiche.

## Der Vertrauensmann

Jeder Verein, der es durch seine Größe nicht mehr ermöglicht, daß sämtliche Mitglieder untermittelt an der Leitung der Geschäfte teilnehmen, braucht Mittelspersonen, die die Verbindung zwischen Mitgliedern und Leitung herstellen. Erst recht ist dies notwendig für eine große Organisation, die sich über das ganze Reich erstreckt und an den einzelnen Orten oft Hunderte oder Tausende von Mitgliedern hat. Besonders dringend sind diese Mittelspersonen, wenn es sich nicht um eine bloße Unterstützungsliste handelt, bei der nur Beiträge eingezogen werden brauchen, sondern um eine Organisation, die gestaltend eingreifen will in unser gesamtes wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben. Eine derartige Organisation, mit solchen großen Aufgaben, sind unsere christlichen Gewerkschaften.

Die Bindeglieder zwischen Hauptgeschäftsstelle und den einzelnen Ortsgruppen sind die Ortsgruppenvorstände. Zwischen diesen und den Mitgliedern die Vertrauensleute.

Die Wertschätzung des Vertrauensmannes ist allerdings in der Nachkriegszeit arg gesunken. Auf der einen Seite wird er nicht selten nur geringschätzig als „Beitragseinsammler“ behandelt, auf der anderen Seite eifern alle Kämpen gegen die Vergütung, die den Vertrauensleuten für Auslagen und für ihre Bemühungen gegeben werden und weisen darauf hin, daß sie früher an drei, vier Tagen mit der Verbandszeitung Trepp auf und Trepp ab gelaufen sind, wofür sie nichts bekamen und wo sie die Auslagen aus ihrer eigenen Tasche bezahlten; dann

wettern sie noch gegen die „Bürokratisierung“, die angeblich in der Gewerkschaftsbewegung Platz gegriffen hat. Gott sei dank, daß sich in der Gewerkschaftsbewegung vieles geändert hat. Der Opfergeist der alten Gründer soll auch heute noch leuchtendes Beispiel sein. Wenn die Verbände aber dazu übergehen konnten und von dem Einzelnen nicht mehr soviel extra finanzielle Opfer verlangen, so ist das ein Zeichen ihrer Stärke. Der gewerkschaftliche Gedanke hat sich durchgesetzt. An Beitragsleistung muß heute von dem Einzelnen mehr verlangt werden als früher, weil die Anforderungen an die Gewerkschaften und ihre Aufgaben viel größer geworden sind. Diese höhere Beitragsleistung kann aber auch verlangt werden, weil sie inzwischen große Leistungen für die Arbeiterschaft vollbracht haben.

Und die Bürokratisierung? Eine Massenorganisation kommt ohne eine gewisse Bürokratie nicht aus, nur müssen wir uns gegen einen verknäperten, bürokratischen Geist wehren. Wenn aber mit der Bürokratisierung gemeint ist, daß die Gewerkschaftsbüros nicht mehr bis in die späte Nacht hinein für den Mitgliederverkehr offen sind, so ist darauf zu verweisen, daß heute, dank der Arbeit der Gewerkschaften allgemein eine wesentlich kürzere Arbeitszeit eingeführt ist.

Die Gewerkschaftsangeestellten besitzen in der Regel auch Frau und Kinder und haben Anspruch auf eine angemessene Arbeitszeit. Wenn auch für sie der Achtstundentag nicht gelten kann, ein Uebermaß von Dienstzeit darf eine soziale Bewegung nicht verlangen.

Eingangs wurde schon gesagt, daß dem Vertrauensmann in der Gewerkschaftsbewegung eine ganz besondere Bedeutung zukommt, weil die Gewerkschaftsbewegung eine Organisation ist, die gestaltend im ganzen öffentlichen Leben wirken will. Damit ist aber auch schon gesagt, daß der Vertrauensmann nicht nur „Beitrageseinsammler“ oder „Zeitungsträger“ sein kann. So notwendig und wichtig das Einfassieren der Beiträge und deren pünktliche Ablieferung ist, das Wesen des Vertrauensmannes besteht in einer höheren Aufgabe. Die Einfassung der Beiträge und die Zustellung der Zeitung an die Mitglieder ist nur ein Teilgebiet davon. Der Vertrauensmann soll Mittelsperson zwischen der üblichen Leitung und den Mitgliedern sein. Deshalb muß er die Mitglieder unterrichten über das, was im Verband vorgeht, soweit dies nicht in Versammlungen möglich ist. Desgleichen gilt es, Mitteilungen über Vorgänge in den Betrieben an das Verbandsbüro oder den Vorstand weiterzuleiten, damit diese über die Geschehnisse unterrichtet sind. Außer dieser gegenseitigen Unterweisung fällt dem Vertrauensmann noch die Aufgabe zu, als Bannerträger für unsere Bewegung zu wirken. Er muß also zunächst einmal sich selbst über das Ideengut der Bewegung unterrichten, das Verbandsorgan lesen, die Mitglieder- und Vertrauensmännerversammlungen besuchen, bevor er andere darin unterrichten oder bei Angriffen Verteidiger unserer Ideen sein kann.

Noch eins ist aber für den Vertrauensmann notwendig, wenigstens dort, wo er ins Haus kassieren geht. Unsere Hausfrauen sind auf den Groschen „wie der Teufel auf 'ne arm' Seel“. Denen fällt es nun oft recht schwer, den Verbandsbeitrag zu entrichten. Nach vieler Meinung, ist das „zum Fenster hinausgeworfenes Geld“ und sie sind nicht recht erfreut, wenn der „Kerl“ kommt und will Geld holen. Zunächst ist es natürlich Aufgabe des Mannes, seine Frau über die Notwendigkeit des Verbandsbeitrages aufzuklären. Weil dies aber nicht immer der Fall ist, sei es, daß der Mann nur im Verband ist, weil es sein muß, ohne selbst innerlich dabei zu sein, sei es, daß er zu Hause nichts zu sagen hat (solche soll's auch geben), so ist es gut, wenn der Vertrauensmann auch diesen Frauen gegenüber ein Wort der Aufklärung hat. Durch sein ganzes Verhalten muß er beweisen, daß es ihm nicht nur um das Kassieren geht. Er muß in den Verkehr mit den Mitgliedern und ihren Familien eine persönliche Note hineinbringen, ein freundliches Wort für die Frau oder Kinder übrig haben und

Anteilnahme an ihrem persönlichen Geschick zeigen. Es soll natürlich nur kein Vertrauensmann sich etwa Stundenlang hinlegen und erzählen, denn dadurch wird er lästig fallen. Als derjenige, der im Auftrage des Verbandes kommt und der gern bereit ist zu helfen, muß er ein gern gesehener Gast sein.

Die Aufgaben eines Vertrauensmannes sind sehr groß und sein Posten verantwortungsvoll, wenn er richtig verstanden wird. Innerhalb der Organisation ist er der unterste, der letzte offizielle Vertreter derselben. Trotzdem sind seine Funktionen so wichtig, daß der Auswahl der Personen größte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß; denn je größer die Organisation wird, um so schwieriger ist es, innerhalb derselben noch persönliche Momente zur Geltung kommen zu lassen. Diese persönliche Note dürfen wir aber keinesfalls unterschätzen. Sie bringt einen etwas wärmeren Ton in das sonst so nüchterne und trodene Verbandsleben und trägt mit dazu bei, ein Gefühl der inneren Verbundenheit aufkommen zu lassen. Es muß also Wert darauf gelegt werden, daß wir als Vertrauensmann solche Kollegen nehmen, die ein feines Taktgefühl besitzen und wissen, wie sie sich dem Einzelnen gegenüber zu verhalten haben.

Damit ergibt sich von selbst, daß es nicht möglich ist, den Posten eines Vertrauensmannes auszufüllen, wenn ein Kollege 50 bis 60 Mitglieder bedienen soll. Dies ist entschieden zu viel. Mit 20 dürfte der Durchschnitt von dem erreicht sein, was ein Mann bei Hauskassierung gut erledigen kann. Ueberall dort, wo die Bezirke mit der Zeit zu groß geworden sind, wird es notwendig sein, dieselben zu teilen. Hierbei ist es unsere Aufgabe, die jungen Kollegen mit heranzuziehen. Für diese gilt aber daselbe, sie dürfen nicht nur als Beitrageseinsammler angesehen werden, sondern es muß ihnen das Recht gegeben werden, auch ein Wort mitzusprechen. Gauen sie dann mal daneben, so soll man ihnen nicht „eins auf den Kopf“ geben, sondern in ruhiger, sachlicher Weise das Falsche ihrer Ansicht beweisen.

Die Aufgaben eines Vertrauensmannes sind bedeutungsvoll. Prüfen wir deshalb an allen Orten, ob unser Vertrauensmännerapparat diesen Anforderungen genügt. Wo es notwendig ist, muß mit größter Sorgfalt an dessen Ausbau und Verbesserung gearbeitet werden. Die Vertrauensleute selbst mögen sich aber der Wichtigkeit ihrer Aufgabe bewußt werden und zum Wohle des ganzen Verbandes danach handeln.

## Tagung des Verbandes der Leiter städtischer Fuhrparks- und Straßenreinigungsbetriebe Deutschlands

In Verbindung mit der Ausstellung „Die Straße“, vom 24. Mai bis 15. Juni in Stuttgart, findet vom 1. bis 5. Juni die Generalversammlung obigen Verbandes in Stuttgart statt. Verbunden mit der Tagung ist eine Vorführungsschau der neuesten Kommunal-Fahrzeuge.

An der technischen Umgestaltung der Fuhrbetriebe, Straßenreinigung und Müllbeseitigung ist auch die Arbeiterschaft lebhaft interessiert. Manche Erfahrungen der letzten Jahre lassen erkennen, daß die Umstellungen nicht alle auf sie gelehten Hoffnungen erfüllt haben. Wir sind gewiß nicht die letzten, die die Vorteile der motorisierten Betriebe besonders für die Förderung der Hygiene voll und ganz anerkennen. Nicht erfüllt aber haben sich die Hoffnungen auf eine wesentliche Verbilligung der Betriebe, welches doch eine der Hauptaufgaben der Rationalisierung sein soll. Wenn auch die unlängst in einer rheinischen Großstadt aufgestellte Forderung, eine eben erst mit einem Millionenaufwand erbaute Müllverwertungsanstalt wieder stillzusehen, als absurd abgetan werden muß, so steht aber bestimmt fest: hätte man vor der Erbauung der Anstalt über jene Erfahrungen verfügt, die heute vorliegen, wäre sie in der jetzigen Form nicht errichtet worden, wenn es überhaupt zu einem Neubau gekommen wäre.

Das Endergebnis einer überstürzten Umstellung gerade dieser Betriebe ist nämlich keine Verbilligung, sondern das Gegenteil einer richtigen Rationalisierung, eine Verteuerung. Nicht nur, daß die Zuschüsse aus den Hauptkassen der Gemeinden gewachsen sind, sondern auch die Beseitigung von tausenden von Arbeitsstellen, die Vergrößerung der Arbeitslosigkeit, stellt eine Belastung dar, die bei richtiger Rationalisierung sich hätte vermeiden lassen.

Hoffentlich beschäftigt man sich auf der oben erwähnten Tagung auch mal mit diesen Fragen.

Die Leiter der städtischen Fuhrparks haben selbstverständlich das Recht, ebenso wie die Direktoren der Straßenbahnen, Gaswerke usw., sich in einem Fachverbande zusammenzuschließen, um Erfahrungen auszutauschen und dadurch den wirtschaftlichen, technischen und hygienischen Fortschritt zu fördern. Die Gemeinden können diese Bestrebungen nur unterstützend bekräftigen. Wenn aber derartige Verbände, durch Übernahme der Beiträge, der Delegationskosten zu den Tagungen usw. durch die Städte halboffiziellen Charakter bekommen, dann ist es nicht mehr wie billig, wenn neben den Mitgliedern der Betriebsleitungen auch Mitglieder der Betriebsräte ebenfalls zu den Tagungen delegiert werden. Nicht nur um grundsätzlich die Berechtigung der Arbeiterschaft zur Mitarbeit an der wirtschaftlichen Gestaltung der Betriebe zum Ausdruck zu bringen, sondern auch um dem Willen zur Mitarbeit praktische Auswirkungsmöglichkeit zu geben.

Wir nehmen die Dinge wie sie sind. Solange Fuhrpark, Straßenreinigung, Müllbeseitigung nur mit menschlicher und tierischer Arbeitskraft erfolgte, standen die Leiter dieser Betriebe sozial, gesellschaftlich und auch materiell gegenüber den übrigen städtischen Betriebsleitern zurück. Mit der Motorisierung der Betriebe wächst selbstverständlich ihr Ansehen und ihre Bedeutung und auch die Bewertung ihrer Leistungen. Ihre Mitarbeiter in der Leitung der Betriebe, früher vom einfachen Arbeiter heraufgestiegene Stall- und Geschirrmmeister, sind bei der durchgeführten Mechanisierung akademisch gebildete Ingenieure.

# Unsere Tageszeitung ist „Der Deutsche“

Ohne irgendeinen persönlichen Vorwurf zu erheben, darf doch gesagt werden, aus diesen Umständen heraus ergeben sich gewisse Gefahren für die Umstellung der Betriebe, denen, wie die Erfahrung zeigt, nicht wenige Betriebsleiter nicht voll ge-

## Ausschussitzung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Auf der diesjährigen Tagung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften konnte der Erste Vorsitzende, Bernhard Otte, in seinem Geschäftsbericht neben der Stärkung der Finanzkraft auch eine Zunahme von über 24 000 Mitgliedern verzeichnen. Es wurde die Errichtung einer Reihe von Außensekretariaten beschlossen und zu stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtverbandes Behrens (Landarbeiter), Kurtscheidt (Holzarbeiter) und Schmiß (Metallarbeiter) gewählt. Karl Janßen, der Redakteur des „Zentralblattes“, sprach über „Organisatorische Umbildungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung“. Die Gesamtsituation mache die Schaffung von starken und leistungsfähigen Verbänden auf dem Wege des Zusammenschlusses zur gebieterischen Notwendigkeit. Sodann nahm der Ausschuss nach einleitenden Referaten des Gesamtverbandesjugendführers Albert Bosh und des Redakteurs des „Bergrappers“, Fritz Rütten, Stellung zum Dinta. Die Aussprache führte zu keiner einheitlichen Auffassung, wie ja überhaupt Anhold und sein Werk ganz allgemein auch in Unternehmerkreisen noch stark umstritten sind. Würde sich das Dinta auf sein ureigenes Gebiet beschränken, nämlich auf die sachliche Erleichterung des industriellen Nachwuchses, dann würde das jetzt noch vorhandene Mißtrauen weitgehend verschwinden. Einen breiten Raum nahm die Erörterung der Frage ein, wie kann die Erwerbslosigkeit wirksam bekämpft werden? Nach einem sehr instruktiven Vortrage des Geschäftsführers Fritz Baltrusch und einer eingehenden Erörterung kam der Ausschuss zu folgenden Vorschlägen:

**Außenpolitisch:** Beseitigung der Handelshemmnisse, weiterer Ausbau der Handelsverträge, Förderung des Exports, Schutz der heimischen Arbeit, Hereinnahme von Auslandskrediten für produktive Zwecke zu günstigeren Bedingungen als bisher, Fortfall der sog. Beratungsstelle, stärkere Kontrolle der internationalen Kartellierungen und Preisbindungen durch den Staat, schärfere Nachprüfung des ausländischen Arbeiterkontingents, weitere Verfüzung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der internationalen Gegebenheiten.

**Innenpolitisch:** Die Wirtschaftsführer sind in erster Linie zu verpflichten, für Arbeit zu sorgen. Periodische Abschiebungen des Arbeiterkammes auf die Arbeitslosenversicherung müssen unterbleiben. Erhebung eines allgemeinen Notopfers zur Inangriffnahme und Durchführung bringender öffentlicher Arbeiten — besonders in der Verkehrswirtschaft und in erster Linie in den Grenzgebieten. Bestehenlassen der Industriebelastung auf weitere fünf Jahre; 200 Millionen RM.

## Schlagworte im Wirtschaftsleben

Unser Leben ist immer mehr ein Hasten und Jagen geworden, die Menschen haben im allgemeinen nicht viel Zeit. Auf dieses Moment haben sich auch unsere Tageszeitungen eingestellt. Die Ueberschrift muß schon den Wesenskern eines Artikels oder Berichtes treffen. Durch diese scharfe Herausstellung wird die Bildung von Schlagworten ungemein gefördert, die dann den Kampf um die öffentliche Meinung beherrschen. So ist es durchaus nicht verwunderlich, wenn die Auseinandersetzungen im Wirtschaftsleben fast mit Schlagworten durchsetzt sind. Interessant ist es nun, die im Laufe der letzten Jahre angewandten Schlagworte einmal Revue passieren zu lassen.

Nach der Stabilisierung wurden längere Arbeitszeit und Löhne gefordert, die kaum tragbar waren für die Arbeiterschaft. Unsere Arbeiterfrauen haben damals alle möglichen Kunststücke vollbracht, um ein Auskommen mit dem großen Lohn zu ermöglichen. Die allgemeinen Formeln „Stabilisierungskrise“ und bald danach „Ankurbelung der deutschen Wirtschaft“, fanden aber schließlich doch Verständnis. Es war allgemeine Ansicht, daß nach den verheerenden Wirkungen der Inflation und vor allem des Ruhrkampfes ganz außergewöhnliche Opfer voll-

wachsen waren. Eine verstärkte Mitarbeit der Betriebsräte, ihr Bestreben, einer zu schnellen Mechanisierung hemmend entgegen zu treten, könnte hier das notwendige Gegengewicht schaffen. Wenn nicht hygienische Gesichtspunkte dringend eine weitere Mechanisierung und Motorisierung verlangen, sollten wirtschaftliche und auch soziale Forderungen allein Richtschnur für die nächste Zukunft sein.

Hoffentlich verschließt sich die Stuttgarter Tagung nicht der Anerkennung dieser berechtigten Forderung. Auch auf die Gefahr hin, daß mancher persönliche durchaus verständliche Wunsch zurückgestellt werden muß.

werden davon jährlich der Landwirtschaft auf dem Wege verbilligter Kredite zugeführt. Die Behördenaufträge sollen gemäß den Vorschlägen des Reichswirtschaftsrats vergeben werden. Die Drosselung des Wohnungsbaues soll aufhören, der Wohnungsbau ist durch vermehrte Hergabe von Hauszinssteuern und von billigeren Hypotheken weitgehendst zu fördern, ebenso die ländliche Siedlung. Reichsregierung und Reichsbank müssen auf die viel zu hohen Zins- und Provisionsätze und die zu großen Zinsspannen planmäßig drücken. Die Diskontpolitik ist beweglicher zu gestalten, der Kapitalverkehr zu erleichtern. Anleihen der öffentlichen Körperschaften sind — entsprechend dem niedrigen internationalen Zinsniveau — mit geringeren Zinssätzen und Bedingungen als bisher auszustatten. Der Staat soll, um eine schnellere Anpassung der Warenpreise an die Wirtschaftskonjunktur zu fördern, von den Möglichkeiten der Kartellverordnung und der Befehgebung über die Zwangskartelle Gebrauch machen, insbesondere gegenüber den Kartellen und kartellähnlichen Unternehmungsformen, die eine monopolistische Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Machtstellung erkennen lassen. Die Bindung der nachfolgenden Wirtschaftsstufe ist zu verbieten. Eine bessere Offenlegung (Publizität) auf allen Gebieten der kapitalistischen Wirtschaft muß durchgesetzt werden. Monopolistische Preisbildungen durch Kartelle und Trusts einerseits und gleichzeitige Durchführung einer strengen Hochzinspolitik ist — volkswirtschaftlich gesehen — unmöglich. Die Stärkung der Kaufkraft der breiten Schichten des Volkes durch eine gesunde Lohn- und Preispolitik ist zur Belebung und Erhaltung der Konjunktur ein besseres Mittel als die Niedrighaltung der Löhne. Die Kapitalneubildung auch auf dem Wege des Sparens ist durch eine gute Lohnpolitik zu fördern. Die Konkurrenz der Doppelverdiener, besonders der versorgten Doppelverdiener, auf dem Arbeitsmarkt muß in den jetzigen Notzeiten, weil unerträglich, weitgehend ausgeschaltet werden, ebenso die Ueberstundenarbeit. Die teilweise übersteigerte Rationalisierung und Mechanisierung ist um des arbeitenden Menschen und der Rentabilität willen auf das richtige Maß zurückzuführen. Die Bevorzugung ausländischer Waren ist durch zweckentsprechende Aufklärung der Verbraucherkreise, insbesondere auch der Hausfrauen, einzudämmen. Die heimische Produktion ist stärker auf die Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse der breiten Volksschichten einzustellen. Das bessere Funktionieren der Arbeitslosenvermittlung ist durch die Arbeitsämter immerfort anzustreben, bis die größtmögliche Feinheit bei der Sondierung und Behandlung der Arbeitskräfte und des Arbeitsmarktes erreicht ist.

bracht werden mußten, um die deutsche Wirtschaft wieder auf die Beine zu bringen. Als die deutsche Arbeiterschaft nun glaubte, es sei genug, und es müßte eine Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten vollzogen werden, hatte man seitens der Industrie ein neues Schlagwort „Rationalisierung“. Zehntausende von Arbeitern flogen auf die Straße. Diese Maßnahme wurde mit der Modernisierung der deutschen Industrie begründet und der Notwendigkeit, die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland zu heben. Zugleich erfolgte der Hinweis, daß diese Umstellung im Interesse der Arbeiterschaft selbst liegt, und es dadurch möglich würde, später auch der Arbeiterschaft einen Anteil am höheren Ertrag der Wirtschaft zu geben. Diese Massenentlassungen riefen viel böses Blut in der Arbeiterschaft hervor. Da waren es die Gewerkschaften (die ja nur dazu da sind, um die Arbeiterschaft zu verhehlen), die eingriffen und zur Ruhe mahnten. So wurde diese Last von der Arbeiterschaft auch noch mit ziemlicher Geduld hingenommen, obwohl sich anfangs bedenkliche Anzeichen bemerkbar machten.

Die Rationalisierung war in der Hauptsache abgeschlossen, die Arbeiterschaft mahnte an Einlösung des Versprechens, nach der Anteilnahme am Ergebnis der Rationalisierung. Doch die Industrie war um ein neues Wort nicht verlegen. Es fehlte ihr an Geld und nun sollte der höhere Gewinn zur „Kapitalbildung“

# Volkswirtschaft und Sozialpolitik

## Einfluß der Kinderzahl

### auf die Einkommensverwendung im Arbeiterhaushalt

Die vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnisse der Erhebungen über den Arbeiterhaushalt zeigen unter anderem auch die starken Verschiebungen der Einkommensverwendung bei steigender Kinderzahl. In den zugrunde gelegten 218 meist großstädtischen Haushalten, die ein Jahreseinkommen von 3000 bis 3600 RM. aufzuweisen hatten, entfallen auf jede Vollperson an Verbrauchsausgaben:

Haushaltungen	Nährmittel	Sonstige Lebensbedürfn. in Reichsmark	Verbrauchsausgabe
ohne Kinder	551	1037	1671
mit 1 Kind	508	823	1396
mit 2 Kindern	434	680	1162
mit 3 Kindern	392	542	965
mit 4—6 Kindern	354	470	849

Die Ausgaben für Nahrungsmittel je Vollperson gehen also mit dem Wachsen der Kinderzahl zurück, und zwar auf Kosten der Qualität. Im kinderreichen Haushalt werden weniger Butter, Eier, Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse und Weißbrot verzehrt, dagegen mehr Schmalz, Margarine, Roggen-, Graubrot-, Milch- und Schwarzbrot sowie Kartoffeln. So steigt beispielsweise der Brotkonsum, der beim kinderlosen Ehepaar 1,8 Prozent des Einkommens ausmacht, bei vier Kindern auf 5,8 Prozent, also um mehr als das Dreifache. Für die Wohnung kann der kinderlose Haushalt 6,8 Prozent des Einkommens aufwenden, der Haushalt mit vier Kindern nur 4,1 Prozent.

Beim kinderlosen Haushalt machen die reinen Ernährungs-kosten 36,5 Prozent des Einkommens aus, bei Haushaltungen mit einem Kind 42,7 Prozent, mit zwei Kindern 45 Prozent, mit drei Kindern 48 Prozent, mit vier bis sechs Kindern 50,8 Prozent. Sie betragen also beim kinderlosen Haushalt etwas mehr als ein Drittel, beim Haushalt mit vier bis sechs Kindern mehr als die Hälfte des Einkommens.

Es bedarf wohl keines Nachweises, daß mit Inkraftsetzung der unlängst beschlossenen neuen Agrar- und Steuergesetze in erster Linie die kinderreichen Familien sehr hart betroffen werden. Der geringe Anteil an ihrem Einkommen, den sie für Wohnung und Kulturbedürfnisse bisher ausgegeben haben, wird noch weiter sinken. Wie unter diesen Umständen die ungerechte Sondersteuer für die Konsumvereine beschaffen werden konnte, ist dem ehrlichen Sozialpolitiker ein Rätsel. Die Forderung: Schutz der kinderreichen Familie klingt unter diesen Umständen geradezu wie eine Verhöhnung. Sind doch die kinderreichen Familien bei ihrem großen Bedarf an Lebensmitteln in erster Linie auf eine billige Belieferung durch die Konsumvereine angewiesen.

## Die Lage des öffentlichen Kreditmarktes

Zu obigem Thema schreibt der Stadtkämmerer Bruno Ullrich (Frankfurt a. M.) in der Zeitschrift „Der Städtetag“ folgendes: „Die Konsolidierungsaktion der Sparkassen und Gemeinden schreitet fort. Ein erheblicher Teil des Spareinlagenzuwachses wird im Kommunalkreditgeschäft langfristig angelegt. Selbstverständlich werden frühere Kreditzusagen eingehalten. Durch die Aktion der Sparkassen werden in wachsendem Umfange kurzfristige Kommunalcredite durch langfristige Ausleihungen ersetzt.

bienen. Jetzt fand sie aber keinen Glauben mehr bei der Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften wiesen nach, daß die Kapitalbildung auch möglich ist, wenn die Arbeiterschaft hohe Löhne bekommt und die Geldansammlung sich bei den Sparkassen, statt direkt in den Betrieben vollzieht. Da ging aber ein Sturm der Entrüstung durch den ganzen Wälderwald, soweit er von der Industrie abhängig ist. Die Rentabilität der Wirtschaft war in Gefahr. Man hatte auch die Wurzel allen Übels entdeckt. Früher war das so schön gewesen, man schuf sich selber Wertvereine, denen man irgendwelche kleine Vergünstigungen gab und hatte dann vor den Gewerkschaften Ruh. Inzwischen haben sich aber die Zeiten geändert. Die Gewerkschaften sind öffentlich rechtliche Körperschaften geworden. Wer diese Rechte hat, ist genau festgelegt, und die „Gelben“ stehen schon daneben. Ein neuer Entrüstungssturm setzt ein, und alles schimpft und wehrt gegen das „Gewerkschaftsmonopol“. Neben diesem sind vor allem die „staatlichen Zwangslöhne“ daran schuld, daß wir auf keinen grünen Zweig kommen. Wäre nicht das Reichsarbeitsministerium und die Schlichtungsinstanzen, so hätten wir keine Verbindlichkeitserklärung und Allgemeinverbindlichkeitserklärung und es würde der deutschen Wirtschaft viel besser gehen. „Wirtschaft“ sind natürlich nur die Unternehmer, leitenden Angestellten und Syndikats. (Zur Unterrichtung für

Der Spareinlagenzuwachs kann sich nicht in dem Tempo früherer Jahre entwickeln, da (unberechtigte) Inflationsängste und die Folgen der wirtschaftlichen Depression, vor allem die kleinen Einleger, bis vor kurzem abgeschreckt haben. Immerhin ist der Zuwachs bereits wieder im Steigen. Die Konsolidierungsaktion wird ergänzt durch die Sparmaßnahmen der Städte: Zurückhaltung nicht notwendiger Bauten, Zurückhaltung bei der Inangriffnahme neuer Projekte. Leider mußte auch der Wohnungsbau sich eine Einschränkung um etwa 25—30 Prozent gegenüber 1929 gefallen lassen. Das bedeutet, daß 1930 etwa 750 bis 800 Millionen Reichsmark im Wohnungsbau weniger investiert werden als im Durchschnitt früherer Jahre. Eine solche Einschränkung ist in Zeiten schlechter Konjunktur das Gegenteil einer vernünftigen und planmäßigen Wirtschaftspolitik, aber leider durch die Kredit-situation der Gemeinden erzwungen, solange man den Gemeinden den Zugang zu den Kapitalmärkten künstlich versperrt.

Die Enzspannung des Kapitalmarktes nach dem Jahresultimo wird auch den Gemeinden nützen. Die Zinsätze für Leihgeld an Kommunen sind im Sinken begriffen, obwohl noch heute den Gemeinden vielfach Sätze zugemutet werden, die nicht unerheblich über den Sätzen liegen, die sonst für erste Adressen üblich sind. Die Kurse der meisten Stadtanleihen, die an den Börsen notiert werden, sind gestiegen. Größere Bestände aus den im Herbst vergangenen Jahres aufgelegten hochverzinslichen städtischen Schatzanweisungen sind untergebracht. Es ist anzunehmen, daß im Laufe der nächsten Monate die Möglichkeit bestehen wird, gewisse Beträge von Kommunalanleihen zu errätlichen Bedingungen neu aufzulösen, wenn nicht Reich oder Länder den Anleihemarkt stark in Anspruch nehmen. Jedenfalls darf kein Gegeneinanderarbeiten der öffentlichen Unternehmungen stattfinden. Die Erfahrungen der letzten Monate haben den deutschen Gemeinden einen eindringlichen Anschauungsunterricht darüber gegeben, welche politischen und wirtschaftlichen Gefahren mit einer starken kurzfristigen Verschuldung verbunden sind. Aus diesen Erfahrungen heraus wird man nicht nur mit Nachdruck an der Fundierung der bestehenden Schulden arbeiten, sondern auch alles aufbieten, um eine Wiederholung dieser Vorgänge auszuschließen.“

## Interessantes aus der deutschen Elektrizitätswirtschaft

Wie kürzlich in einem Vortrag im Haus der Technik zu Essen von A. Koeppen mitgeteilt wurde, betrug die Stromerzeugung in den öffentlichen Elektrizitätswerten Deutschlands im Jahre 1929 ca. 16,6 Milliarden KWh. Bemerkenswert ist, daß an dieser Energiemenge die sogenannten Fernkraftwerke zu etwa zwei Dritteln beteiligt sind, wobei unter Fernkraftwerken solche Kraftwerke zu verstehen sind, die direkt auf dem Fundort der Kohle (Braunkohle oder Steinkohle) errichtet sind, oder Wasserkraftvorkommen von nennenswerten Ausmaßen ausnutzen, wobei die erzeugte Energie über Hochspannungsleitungen zu den Verbrauchsorten transportiert wird. Wie weit die Konzentrationsbestrebungen in der öffentlichen deutschen Elektrizitätswirtschaft sich schon durchgesetzt haben, geht aus der interessanten Tatsache hervor, daß von diesen 16,6 Milliarden KWh mehr als 20 Prozent allein auf das größte der deutschen Elektrizitätsunternehmen, das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A.-G. zu Essen, einschließlich dessen im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften entfallen. Daraus ergibt sich, daß im Durchschnitt jede fünfte, in der öffentlichen Elektrizitätsversorgung Deutschlands erzeugte KWh eine RWE-Kilowattstunde ist, wobei auch dem Unbefangenen die Bedeutung dieses Unternehmens klar werden dürfte.

diejenigen Kollegen, die glauben sollten, die Arbeiterschaft wäre auch ein Teil der deutschen Wirtschaft.)

Außer den Löhnen machen der Industrie aber auch die „hohen Soziallasten“ große Sorge. Prof. Horneffer, der seine Wissenschaft aus Wühlblättern bezieht, hat ja schon die „Irrwege der deutschen Sozialpolitik“ nachgewiesen. Wir befinden uns in einem „Wohlfahrtsstaat“, der jeden Willen zur Selbsterhaltung erstickt. Nicht minder gefährlich ist die „kalte Sozialisierung“, womit die Betätigung der öffentlichen Hand auf wirtschaftlichem Gebiet gemeint ist.

Damit hätten wir eine Auslese der hauptsächlichsten Schlagworte der letzten Jahre gebracht. Sie zeigt uns, daß man um Worte durchaus nicht verlegen ist, wenn es gilt, der Arbeiterschaft den Aufstieg zu verwehren. Wir werden deshalb auch in Zukunft mit einer großartigen Produktion auf diesem Gebiet rechnen können, nur gilt auch hier, daß die Vermehrung der Quantität eine Minderung der Qualität mit sich bringt, diese Worte stehen nicht mehr. Die Arbeiterschaft hat große Opfer im Interesse des Aufbaues der deutschen Wirtschaft gebracht, sie ist aber nicht gewillt, Schindluder mit sich treiben zu lassen. Zielbewußte Gewerkschaftsarbeit ist hier das sicherste Mittel dagegen.

## Reichs- und Staatsarbeiter

### Abkommen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der badischen Staatsarbeiter

Zwischen der Badischen Staatsregierung und den beiden Gewerkschaften wurde am 1. April ein Abkommen getroffen, durch das die badischen Staatsarbeiter der Zusatzversicherungsanstalt angeschlossen werden.

Wir bringen nachstehend dieses Abkommen zum Abdruck.

§ 1. Die badischen Staatsarbeiter, bei denen die Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 der Satzung der Zusatzversicherungsanstalt des Reichs und der Länder erfüllt sind, sind gehalten, Pflichtmitglieder dieser Anstalt zu werden. Bei den am 30. März 1930 (Beginn der Lohnwoche) beschäftigten Arbeitern beginnt die Verpflichtung zur Pflichtmitgliedschaft mit diesem Zeitpunkt. Die am 30. März 1930 beschäftigten Arbeiter dieser Art, die das 45. Lebensjahr schon überschritten haben, sind ebenfalls verpflichtet, mit diesem Zeitpunkt Pflichtmitglieder dieser Anstalt zu werden, wenn der Vorstand der Anstalt dem Antrag der Staatsverwaltung auf Zulassung dieser Arbeiter entspricht; für diese Arbeiter ist die Pflichtmitgliedschaft auch dann begründet, wenn sie bereits das 65. Lebensjahr vollendet haben; § 6 findet jedoch auf diese Arbeitnehmer erst Anwendung, wenn sie nicht mehr im Landesdienst beschäftigt werden.

Staatsarbeiter im Sinne dieses Abkommens sind die unter den Tarifvertrag für die badischen Staatsarbeiter vom 1. August 1925 fallenden invalidenversicherungspflichtigen Arbeiter, soweit für sie eine anderweitige zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung nicht besteht oder soweit sie nicht anderweitig ruhelohnberechtigt sind.

§ 2. Die Staatsverwaltung wird bei dem Vorstand der Anstalt beantragen, die mehr als 18, aber noch nicht 45 Jahre alten dauernd im unmittelbaren Dienst der Staatsverwaltung stehenden nicht vollbeschäftigten Arbeiter beiderlei Geschlechts mit einer Jahresleistung von mindestens 1300, aber weniger als 1872 Arbeitsstunden als Pflichtmitglieder zuzulassen. Bei den am 30. März 1930 beschäftigten Arbeitern dieser Art beginnt im Falle der Zulassung durch den Vorstand gemäß § 26 Abs. 2 der Satzung die Verpflichtung zur Pflichtmitgliedschaft mit diesem Zeitpunkt. § 1 Abs. 1 dritter Satz findet auf diese Arbeiter ebenfalls Anwendung.

§ 3. Die Staatsverwaltung wird bei dem Vorstand der Anstalt beantragen, die mehr als 18, aber noch nicht 45 Jahre alten, dauernd im unmittelbaren Dienst der Staatsverwaltung stehenden nicht vollbeschäftigten Arbeiter beiderlei Geschlechts mit einer Jahresleistung von mindestens 900, aber weniger als 1300 Arbeitsstunden als freiwillige Mitglieder zuzulassen.

§ 4. Die Wochenbeiträge werden für die nach §§ 1, 2 und 3 Versicherten wie folgt festgesetzt:

Zusätzliches Jahreseinkommen	Wochenbeiträge			
	Rechnungs- mäßiges Ein- kommen	für Pflicht- mitglieder		für frei- willige Mit- glieder
R.M.	R.M.	von der Ver- wal- tung zu leisten Rpf.	vom Pflicht- mitgl. zu leisten Rpf.	Rpf.
Klasse 1 bis 520	500	46	23	69
Klasse 2 über 520 bis 780	750	70	35	105
Klasse 3 über 780 bis 1 040	1 000	90	45	135
Klasse 4 über 1 040 bis 1 300	1 200	108	54	162
Klasse 5 über 1 300 bis 1 560	1 400	126	63	189
Klasse 6 über 1 560 bis 1 820	1 600	144	72	216
Klasse 7 über 1 820 bis 2 080	1 900	172	86	258
Klasse 8 über 2 080 bis 2 600	2 200	198	99	297
Klasse 9 über 2 600	2 800	252	126	378

Als Wochenbeitrag wird bei Arbeitern, die im Zeitlohn 48 Stunden oder mehr arbeiten, erhoben:

bei einem Stundenlohn (einschließlich be- sonderer Handwerker-, Dorarbeiter- und Dienstalterszulage sowie Frauen- und Kinderzuschlag)	Rech- nungs- mäßiges Jahres- ein- kommen	Wochenbeiträge		
		von der Ver- wal- tung zu leisten Rpf.	vom Pflicht- mitgl. zu leisten Rpf.	für frei- willige Mit- glieder Rpf.
Rpf.	R.M.	Rpf.	Rpf.	Rpf.
Klasse 1 bis 20	500	46	23	69
Klasse 2 über 20 bis 31	750	70	35	105
Klasse 3 über 31 bis 41	1 000	90	45	135
Klasse 4 über 41 bis 52	1 200	108	54	162
Klasse 5 über 52 bis 62	1 400	126	63	189
Klasse 6 über 62 bis 72	1 600	144	72	216
Klasse 7 über 72 bis 83	1 900	172	86	258
Klasse 8 über 83 bis 104	2 200	198	99	297
Klasse 9 über 104	2 800	252	126	378

Vorübergehendes Absinken der Wochenleistung unter 48 Stunden durch Feiertage, Dienstbefreiung, Urlaub u. ä. bedingt keine Veränderung der Beitragsklasse.

Bei Arbeitern, die im Bedingte arbeiten oder für eine geringere Wochenleistung als 48 Stunden angenommen worden sind, werden die Wochenbeiträge wie folgt erhoben:

bei einem Wochenverdienst	Rech- nungs- mäßiges Ein- kommen	Wochenbeiträge		
		von der Ver- wal- tung zu leisten Rpf.	vom Pflicht- mitgl. zu leisten Rpf.	für frei- willige Mit- glieder Rpf.
Rpf.	R.M.	Rpf.	Rpf.	Rpf.
Klasse 1 bis 10	500	46	23	69
Klasse 2 über 10 bis 15	750	70	35	105
Klasse 3 über 15 bis 20	1 000	90	45	135
Klasse 4 über 20 bis 25	1 200	108	54	162
Klasse 5 über 25 bis 30	1 400	126	63	189
Klasse 6 über 30 bis 35	1 600	144	72	216
Klasse 7 über 35 bis 40	1 900	172	86	258
Klasse 8 über 40 bis 50	2 200	198	99	297
Klasse 9 über 50	2 800	252	126	378

Bei diesen Arbeitern gilt als Wochenverdienst der Betrag, der der Krankenversicherung zugrunde gelegt wird.

§ 5. Wurde ein Arbeitnehmer als Pflichtversicherter behandelt, obgleich nur die Voraussetzungen für die freiwillige Versicherung bei ihm erfüllt waren, so kann ihm von der arbeitgebenden Verwaltung auf Antrag zum Zwecke der nachträglichen Leistung der vollen Versicherungsbeiträge für die rückliegende Zeit der Herausgabeanspruch der arbeitgebenden Verwaltung gegen die Anstalt wegen der von der Verwaltung ohne rechtl. Grund geleisteten Beitragsanteile abgetreten werden. Der Wert des abgetretenen Anspruchs — ohne Zinsen — ist in diesem Falle wie ein Vorshuß zu behandeln. Dieser Vorshuß ist baldmöglichst abzudecken.

§ 6. Den gemäß § 1 Abs. 1 zweiter und dritter Satz und § 2 zweiter und dritter Satz Versicherten, die bei Eintritt der Invalidität 10 Jahre in einem invalidenversicherungspflichtigen Dienstverhältnis bei der Staatsverwaltung jurüdgelegt, aber die Wartezeit von 5 Jahren (vergl. § 35 Abs. 1 der Satzung) noch

# Eintausend Mk. Unfallsterbegeld

zahlte der Verband an die Mutter des auf dem Wege zur Arbeit tödlich verunglückten Kollegen Arnold Sch. in Aachen. Ueber seinen Tod hinaus hat der Kollege durch seine Zugehörigkeit zum Verbands für seine 73jährige verwitwete Mutter gesorgt —

nicht erfüllt haben, wird gegen Abtretung ihres Anspruchs auf Beitragsrückgewährung (vergl. § 34 Abs. 1 der Satzung) eine laufende Zusatzrente gewährt werden. Diese wird betragen für die Versicherten der

Versicherungsklasse 1	200 RM. jährlich
Versicherungsklasse 2	240 RM. jährlich
Versicherungsklasse 3	280 RM. jährlich
Versicherungsklasse 4 und darüber	300 RM. jährlich.

Für diese Zusatzrente werden die §§ 41 bis 47 der Satzung der Zufahrtversorgungsanstalt entsprechend Anwendung finden.

Dieses Abkommen gilt als Bestandteil des Tarifvertrages für die badischen Staatsarbeiter vom 1. August 1925 und ist nur mit diesem kündbar.

## Aus unserer Rechtschutzmappe

### Anmeldung von Unfallsrenten

Bei einem vorkommenden Betriebsunfall ist der Unternehmer verpflichtet, diesen binnen drei Tagen anzumelden. Diese Vorschrift hält manchen Verletzten davon ab, von sich aus bei dem Versicherungsträger, der Berufsgenossenschaft usw., Rentenansprüche zu stellen. Er glaubt, daß durch die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Erstattung der Unfallanzeige auch seine Ansprüche gewahrt werden. Gewiß kann die Berufsgenossenschaft auf Grund einer vom Arbeitgeber eingegangenen Unfallanzeige das im Interesse des Verletzten Notwendige veranlassen, auch eine Entschädigung festsetzen.

Der § 1546 der AVO. schreibt aber vor, daß, wenn die Entschädigung von Amts wegen nicht festgestellt worden ist, der Anspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfälle bei dem Versicherungsträger anzumelden ist. Dieses wird oftmals übersehen. Der Verletzte glaubt, durch die Verpflichtung des Arbeitgebers eine Unfallanzeige zu erstatten, seien auch seine Rentenansprüche gesichert.

Kürzlich ereignete sich ein solcher Fall. Der Verletzte glaubte, weil er dem Arbeitgeber den Betriebsunfall gemeldet hatte, seiner Pflicht genügt zu haben. Er wartete, und als er sich selbst erst darum bemühte, war die zweijährige Frist verstrichen. Er glaubte, den Arbeitgeber für den ihm entstandenen Schaden verantwortlich machen zu können, weil dieser es verabsäumt hatte, die Unfallanzeige zu erstatten. Er strengte eine Klage auf Schadensersatz im arbeitsgerichtlichen Verfahren an, die aber endgültig vom Reichsarbeitsgericht mit folgender Begründung abgewiesen worden ist:

„Die dem Arbeitgeber auferlegte Pflicht zur Erstattung der Unfallanzeige ist öffentlich-rechtlicher Art und ist nicht zum Schutze der Arbeitnehmer auferlegt, sondern mehr aus Gründen informatorischer Art für den Versicherungsträger. Es handelt sich nicht um eine Vorschrift zugunsten des Arbeitnehmers.“

Wenn der Verletzte sich also nicht selbst rechtzeitig meldet, so geht er unter Umständen seiner Ansprüche verlustig. Darum nehme er rechtzeitig seine gewerkschaftliche Organisation in Anspruch, die durch ihre Sachkenntnis in der Lage ist, seinen berechtigten Ansprüchen zum Erfolg zu verhelfen.

## Arbeiterbewegung

### Internationale Beziehungen des christlichen Personals im öffentlichen Dienste

Unter Leitung des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften fand am 16. April in Köln eine Konferenz zur Vorbereitung der Gründung einer christlichen Internationale des Personals im öffentlichen Dienste statt. Die Konferenz befaßte sich mit einem Satzungsentwurf für die zu gründende Internationale und stellte die Tagesordnung für den Gründungskongress fest. Dieser wird am 26. und 27. August 1930 in Köln stattfinden. Die Tagesordnung umfaßt eine Besprechung der rechtlichen Lage des Personals im öffentlichen Dienste in den einzelnen Ländern und einen Bericht über die verschiedenen nationalen Organisationen. Der Generalsekretär des I. B. C. G. wird auf diesem Kongress ein Referat über die Notwendigkeit internationaler Beziehungen zwischen den christlichen Verbänden des Personals im öffentlichen Dienste halten. Bisher haben sich für die Mitgliedschaft zu dieser Internationale zwei Organisationen aus Deutschland, eine aus Belgien, eine aus der Schweiz, eine aus Österreich und fünf aus Holland angemeldet.

### Evangelisch-sozialer Arbeiterkurs!

Die Evangelisch-soziale Schule im Spandauer Johannesstift, veranstaltet vom 6. Juli bis 2. August 1930 wieder ihren diesjährigen Lehrgang. Wie in den letzten Jahren, werden auch diesmal wieder in der ersten Woche Grundfragen der Volkswirtschaft sowie des kirchlich-religiösen Lebens behandelt. In der zweiten Woche wird die Geschichte, die Gliederung und das Wesen der deutschen Arbeiterbewegung, in der dritten Woche die Sozialpolitik und Rechtsberatung und -vertretung behandelt. In

der vierten Woche werden verschiedene berufsständische Fragen durchgenommen und daneben der Stoff der ersten 3 Wochen durch Wiederholung, selbstgehaltener Vorträge usw. vertieft. Evangelische Mitglieder, die sich schon in der praktischen Mitarbeit in unserer Bewegung bewährt haben, besonders solche, die als Mitglieder der Ortsgruppenvorstände, Betriebsräte, Krankenkassen-Ausschüsse usw. tätig sind, können sich wegen Teilnahme an die Evangelisch-soziale Schule, Berlin-Spandau, Johannesstift, Stöckerhaus, wenden.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte

**Dresden.** Die Gruppe der Gemeindearbeiter veranstaltete am 27. April eine Versammlung. Der Vorsitzende Kollege Sopa r t erstattete Bericht über die zurückliegende Lohnbewegung für die sächsischen Gemeindearbeiter. Die Versammelten brachten zum Ausdruck, daß unser Verband sich tatkräftig für eine Verbesserung der Löhne eingesetzt und jede tarifliche Möglichkeit benutzt habe, um eine solche herbeizuführen. Demgegenüber standen die Anträge des Arbeitgeberverbandes auf Verlängerung des Lohnabkommens um ein Jahr. Es gelang leider nur, diese Verlängerung um acht Monate herabzusetzen, jedoch die jetzigen Löhne bis zum 31. Juli d. J. Geltung haben. Sie können mit achtwöchiger Frist für den 31. Juli aufgekündigt werden. Es wurde beschlossen, unbedingt in die Lohnbewegung Ende Mai wieder einzutreten und die alte Forderung, Erhöhung des Lohnes um 10 Pfg., aufrecht zu erhalten.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Vortrag des Kollegen Baracze wski über: „Sind die freien Gewerkschaften parteipolitisch und religiös neutral?“ Der Redner bewies auf Grund einschlägigen Materials, daß diese Frage verneint werden müsse und daß die sogenannten freien Gewerkschaften nur eine Hilfstruppe der sozialdemokratischen Partei und das Werkzeug der marxistischen christentumsfeindlichen Weltanschauung seien.

Alle Versammelten waren sich darüber einig, daß jeder nach seinen Kräften dazu beizutragen habe, jeden christlich denkenden Arbeitnehmer der Gemeindebetriebe in der rechten Weise aufzuklären und für unsere Organisation zu gewinnen. In der nächsten Versammlung soll der Vortrag fortgesetzt werden, um nunmehr nach Abschluß der freien Gewerkschaften zu zeigen, welches die grundsätzliche Einstellung der christlichen Gewerkschaften ist. Die Versammlung soll in einem Lokal an der Grenze der Stadt an einem Sonnabend stattfinden, um damit einen kleinen Ausflug zu verbinden. Die Angehörigen unserer Mitglieder sind schon jetzt dazu eingeladen, da die Absicht besteht, nach dieser Versammlung noch geistlich zusammen zu bleiben.

**Vaagen.** Am 29. April trafen sich unsere Mitglieder in Dittschien aus den Orten Bischofswerda, Schirgiswalde und Vaagen zu einer gemeinsamen Versammlung. Kollege Baracze wski berichtete über die Lohnbewegung der sächsischen Gemeindearbeiter und hielt dann einen Vortrag über: „Die christlichen Gewerkschaften und das deutsche Volk!“ Er kennzeichnete durch Eingehen auf die Gründe, die zur Errichtung christlich-nationaler Gewerkschaften geführt haben. Die Bedeutung unserer Gewerkschaftsbewegung in der Vergangenheit und Gegenwart wurde fest umrissen und mit dem Appell geschlossen, daß jedes einzelne Mitglied zur Stärkung unserer Berufsorganisation zugleich mitarbeitet an der Stärkung der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung, damit auch in Zukunft von dieser alle für die Arbeiterschaft wichtigen Fragen in unserem Sinne gelöst werden können.

Besonders begrüßt wurde es, daß man sich das erste Mal gemeinsam aus verschiedenen Orten zusammengesunden hatte.

Damit wurde gleichzeitig der Wunsch verknüpft, solche gemeinsame Versammlungen von Zeit zu Zeit zu wiederholen, trägt doch ein solches Zusammentreffen dazu bei, die Verbundenheit unserer Mitglieder untereinander zu festigen und zugleich die Einzelnen anzusprechen zu uner-müdlicher Arbeit im Dienste unseres Verbandes.

**Emmerich.** Ehrlichkeit oder Wahrheit. Der sozialistische Gesamtverband berichte in seiner Verbandszeitung, Nr. 13 vom 29. März 1930, einen Vorgang in Emmerich, um damit vor unserem Verbaude gruselig zu machen.

Man könnte diese Angelegenheit ruhig in der Bersehung verschwinden lassen, wenn es sich hier nicht wieder zeigte, wie gewissen Leuten jedes Mittel recht ist, wenn es sich nur gegen die christlichen Gewerkschaften ausrichten läßt. Auf die Wahrheit kommt es dabei nicht so genau an.

Im Folgenden sei deshalb einmal aufgezeigt, wie die Arbeitervertretung durch sozialistische Betriebsräte in Emmerich gehandhabt wird.

Einem bei der Stadt Emmerich beschäftigten, verheirateten Arbeiter wurde am 14. 2. 1930 die Kündigung ausgesprochen, wogegen derselbe fristgemäß bei dem Arbeiterrat Einspruch erhob. Da nun die Vermutung nahe lag, daß der sozialistische Arbeiterrat die Interessen des christlich organisierten Kollegen nicht pflichtgemäß vertreten würde (welche Vermutung durch die nachfolgenden Ereignisse sich bewahrheitete), nahm der Vertreter unseres Verbandes, Philippen, Duisburg, selbst an den Einigungsverhandlungen mit der Stadtverwaltung teil. Vor dieser Einigungsverhandlung aber konnte die sonderbare Feststellung gemacht werden, daß der Arbeiterrat seine erste Pflicht, nämlich die Einberufung einer Arbeiterratsitzung und Stellungnahme zu dem Einspruch, nicht erfüllt hatte!! Dadurch war dem gekündigten Kollegen von vornherein die Möglichkeit genommen, beim Scheitern der Einigungsverhandlungen sein Recht evtl. beim Arbeitsgericht zu suchen. Hieraus aufmerksam gemacht, erklärte der Arbeiterrat, daß er sich von einem christlichen Gewerkschaftsvertreter keine Vor-schriften und Belehrungen machen lasse.

In der nun folgenden Einigungsverhandlung mit den Vertretern der Stadtverwaltung trat dann offen zu Tage, daß der Arbeiterrat

nicht den Willen hatte, den christlichen Kollegen zu vertreten. Bezeichnend hierbei ist, daß der Vorschlag unseres Verbandsvertreters, einen Holländer, der täglich über die Grenze kommt, nicht zu entlassen, sondern denselben auf Grund seiner 31 Dienstjahre zu pensionieren, um damit den deutschen Kollegen zu helfen, vom Arbeiterrat abgelehnt wurde.

Tadel wurde selbst von der Stadtverwaltung erklärt, daß dieser Mann nicht mehr lange würde arbeiten können und er selbst habe dieses auch schon zum Ausdruck gebracht. Somit war klar, daß eine Pensionierung eine viel kleinere Härte war, als die Entlassung eines deutschen Familienvaters, der zudem noch seine Mutter mitternächt.

Dieses alles focht den Arbeiterrat aber wenig an. Als auf Drängen unseres Vertreters die Stadtverwaltung sich bereit erklärte, den Gefündigten im Sommer wieder einzustellen, verlangte unser Verbandssekretär, daß dann die einzuzahlenden Rückgeldebeiträge sieben bleiben könnten und der Kollege nach erfolgter Wiedereinstellung die Beiträge weiter zahle, ohne daß ein Verlust an Dienstjahren eintrete.

Dieses Verlangen wurde nun nicht etwa von der Stadtverwaltung, sondern, man höre und staune, vom Arbeiterrat abgelehnt.

Das ist die Arbeitervertretung der sozialistischen Arbeiterräte in Emmerich. Das unter diesen Umständen für den Gefündigten nichts zu erzielen war, leuchtet wohl jedem ein.

Das Schöne aber leistete sich der Arbeiterrat erst, als auch trotz allem der letzte Versuch am Arbeitsgericht in Kleve unternommen wurde, um dem Kollegen zu helfen. Wenn es schon klar war, daß die Klage des Entlassenen durch das Versagen des Arbeiterrates erfolglos bleiben mußte, so schlug die Klagebeantwortung der Stadt Emmerich dem Rat den Boden aus. In dieser erbot sich nämlich der Vorsitzende des Arbeiterrates den Beweis zu erbringen, daß der Arbeiterrat den Einspruch des Gefündigten verworfen habe!!!

Warum denn Einigungsverhandlungen mit der Stadtverwaltung, wenn der Arbeiterrat den Einspruch als unbegründet erachtet?

Wenn man aber weiß, daß eine Sitzung vor der Einigungsbehandlung noch garnicht stattgefunden hat, kann man nur zu dem Ergebnis kommen, daß der Arbeiterrat diesen Beschluß erst später auf Wunsch der Stadtverwaltung gefaßt hat.

Was ist da noch Arbeitervertretung?

Daß selbst die Stadtverwaltung einfaß, daß dem Entlassenen hier von Seiten des roten Arbeiterrates Unrecht geschehen war, erhellt aus der Tatsache, daß sie sich vor dem Arbeitsgericht bereit erklärte, einen Vergleich zu schließen und dem Kollegen dann noch 10 Mk. als Entschädigung zahlte. Sie tat dies, trotzdem sie wußte, daß ein Urteil nur zu Gunsten der Stadtverwaltung ausfallen konnte dank der „lüchtigen“ Vertretung und Unterstützung durch den sozialistischen Arbeiterrat.

Wenn nun trotz dieses für die sozialistische Arbeitervertretung so blamablen Tatbestandes der Gesamtverband in seiner Verbandszeitung gegen die Tätigkeit unseres Verbandssekretärs Stellung nimmt, so erklärt sich das nur dadurch, daß man dort handelt nach dem Grundjah: Angriff ist die beste Verteidigung. Es sollte unsern Vertrauensleuten bei der Betriebsratswahl die Möglichkeit genommen werden, mit diesem Material aufklärend zu wirken bei den städtischen Arbeitern über die sonderbare Arbeitervertretung des Arbeiterrates in Emmerich.

Wenn es sich aber darum handelt, eine Entscheidung zu treffen, ob ein deutscher Familienvater zu entlassen, oder ob statt dessen ein im Ausland wohnender Ausländer zu pensionieren ist, so besteht wohl kein Zweifel darüber, wie die Entscheidung ausfallen wird. Hierbei wissen wir uns einzig mit der gesamten deutschen Arbeiterschaft.

Die Duntung für ihre Tätigkeit hat aber die rote Arbeitervertretung bereits bei der Betriebsratswahl erhalten. Trotzdem wir bisher nicht im Arbeiterrat in Emmerich vertreten waren, erreichten wir in diesem Jahre, daß ein Drittel der städtischen Arbeiterschaft in Emmerich unsern Vertretern die Stimme gab.

**Vom 13.** Am 19. April fand eine Betriebsversammlung der Arbeiter und des Vabepersonals der Krankenheiler Jodquellen A.-G. statt, die fast vollständig besucht war. Es galt Stellung zu nehmen zur Neuaufrichtung eines Mantel- und Lohnarbeits, welcher der Direktion als Vorlage unterbreitet werden soll. — Vorsitzender: Weitzer (Münster) gab einen Überblick auf die Entwicklung des Tarifverhältnisses mit der Direktion der Krankenheiler Jodquellen in den letzten Jahren und stellte fest, daß durch unseren Verband bis zur heutigen Zeit im Einvernehmen mit der Direktion befriedigende Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen wurden. Im vergangenen Jahr hatten wir den Tarifvertrag nicht gekündigt, so daß er ein Jahr weiterlief. In der Aussprache konnte über die einzelnen Punkte des Mantel- und Lohnarbeits volle Einigkeit erzielt werden. — Im Anschluß wurde die Generalversammlung unserer Ortsgruppe abgehalten. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 401,29 RM., die Ausgaben 79,87 RM., abgesetzt wurden 321,35 RM. Der Stand der Kasse betrug am 31. Dezember 1929 78,33 RM. Aus der Neuwahl gingen hervor: Kollege Halle als Vorsitzender, Ender als Kassierer, Schmidt als Schriftführer. Ehrenmitglieder sind in den letzten Wochen auch Kollegen, die sich in gehobener Stellung befinden, unserem Verband beigetreten, so daß für den bevorstehenden Abschluß der Lohnbewegung mit einer durchaus organisierten Arbeiterschaft gerechnet werden kann.

**Wienheim.** Unsere Ortsgruppe besteht jetzt ein Jahr und hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen, um sich gegenüber den Genossen durchzusetzen, aber es ist gelungen. Eine ganze Zeit waren wir nur zwölf Mitglieder, bis sich die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, daß praktische, zielbewusste Gewerkschaftsarbeit mehr wert ist, als Phrasendrescherei. So können wir jetzt über eine ganz gute Aufwärtsentwicklung unserer Ortsgruppe berichten, sowie einen regen Versammlungsbefuch. Neben den Strafensmählern richteten wir unsere Aufmerksamkeit auch auf die Kollegen der Kreisgärtnerei, die wir ebenfalls für unseren Verband gewinnen konnten, und hoffen hier in absehbarer Zeit zu einem Tarifabschluß zu kommen. Wenn sich so alle Kollegen ihrer Pflicht bewußt sind, um Aus-

bau unserer Organisation mitzuarbeiten, werden wir bald von dem weiteren steigenden Vorwärtsschreiten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung im Osten berichten können.

**Münster.** Betriebsratswahlen in den städtischen Betrieben. Bei der Stadtverwaltung Münster besteht ein Betriebsrat von 11 Mitgliedern. Die christlichen Gewerkschaften stellen hiervon 8, die „freien“ Gewerkschaften 3 Mitglieder. Bisher war das Verhältnis 9 zu 2. Die freien Gewerkschaften haben sich ihren dritten Sitz, den sie seit dem Jahre 1926 verloren hatten, nach vier Jahren wiedergeholt. Darüber herrscht bei ihnen große Freude und sie schlußfolgern gleich daraus, daß auch hier in Münster der freigeberische Gedanke festeren Fuß gefaßt hat. Daß der „große Erfolg“, nämlich die Wiedergewinnung des einen Mandates aus ganz anderen Gründen zustande gekommen ist, wissen auch die Führer des freien Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes. Ihre Zusammenarbeit bei der Wahl mit dem aus den christlichen Gewerkschaften ausgeschlossenen früheren Betriebsratsvorsitzenden, den sie sonst nach Streik und Faben bekämpften, war nicht ohne besondere Absicht. — Nachdem die freien Gewerkschaften nun also mit 3 Vertretern im städtischen Betriebsrat saßen, wollten sie, trotzdem die Wahlen zu den Organen des Betriebsrates in allen vorhergegangenen Jahren dem Gesetz entsprechend vorgenommen waren, neue Wahlmethoden einführen. Sie erklärten, daß der Vorsitzende des Betriebsausschusses auf Vorschlagslisten mit Listenvertretern gewählt werden müßte. Erst durch den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts mußten sie aufgestärkt werden, daß diese Methode dem Betriebsrätegesetz zuwiderlaufe. Ueber diese Sitzung am Arbeitsgericht vom 17. April berichtet der hiesige „Volkswille“ vom 24. April. Wenngleich der Berichtsfasser die Wahlen zum Betriebsausschuss und die Wahl der Vorsitzenden (wir nehmen an, daß er das aus Unkenntnis und nicht mit Absicht tut), durcheinander wirft, so gibt er selbst wirklich an, daß der Standpunkt der christlichen Gewerkschaften richtig war, denn nach längerer Debatte kam man überein, daß zur Wahl des Betriebsausschussvorsitzenden keine Liste mit Listenvertretern gültig sei, und daß der Vorsitzende mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen sei. Es ist zu hoffen, daß das Betriebsrätegesetz nach seinem jetzt zehnjährigen Bestehen wegen Auslegung solcher Fragen auf Grund des Verhaltens der freien Gewerkschaften nicht noch öfter die Schiedsstellen beschäftigen braucht. Bereits früher gaben die freien Gewerkschaften Anlaß, den Entscheidungsausschuss anzurufen mit für sie negativem Erfolg; später verlangte der Führer der freien Gewerkschaften die Herstellung von Stimmzetteln durch den Arbeitgeber; und in diesem Jahre wieder ein gerichtlicher Reifall. Das wird hoffentlich genügen. — Am 24. April fanden nun die Wahlen zu den Organen des Betriebsrates statt. Das Ergebnis der Wahl war, daß die freien Gewerkschaften vom Betriebsausschuss, in dem sie mit 2 Mitgliedern vertreten waren, ein Mitglied an die christlichen Gewerkschaften abgeben mußten; das Verhältnis ist 4 zu 1. Zum 1. Vorsitzenden des Betriebsrates wurde der Strafensmählerschaffner Kollege Weitzer (christliche Gewerkschaft) mit sämtlichen Stimmen der christlichen Gewerkschaften gewählt. (Die 8 freien Gewerkschaftler gaben weiße Zettel ab.) Auch alle übrigen Vorstandsämter im Betriebsausschuss, Betriebsrat und Arbeiterrat wurden sämtlich mit christlichen Gewerkschaftlern besetzt.

**Uding.** Anfang April fanden die Betriebsratswahlen für die städtischen Betriebe und die Elbinger Straßenbahn statt. Die sozialistisch organisierten Arbeiter hatten schon Wochenlang vor der Wahl auf die christlich organisierten Arbeiter eingewirkt, von der Aufstellung einer eigenen Liste Abstand zu nehmen, weil doch kein Sitz für sie zu erreichen sei. Die Sache kam aber anders. Unsere Kollegen haben die Genossen mit ihrer Wahrfärgerei aufspielen lassen, wie nachstehendes Ergebnis zeigt. Es erhielten die Sozialistische Gewerkschaft 35 Stimmen gleich 7 Sitze, und die Christliche Gewerkschaft 46 Stimmen gleich 1 Sitz. Trotz aller Einschüchterungsversuche haben sich die christlich organisierten Arbeiter behauptet.

Sehr viel mehr Stimmen hätten allerdings für die Liste der Christlichen Gewerkschaft abgegeben werden können, wenn alle Kollegen die betraufschende Gefahr zu erkennen, die der Sozialismus, auch derjenige gewerkschaftlicher Prägung, bedeutet. Sie aufzuklären ist unsere Pflicht, damit sie teilnehmen an unserem Kampf um den Aufstieg der Arbeiterschaft.

## Gedenktafel

### +

Gestorben sind die Kollegen:

Josef Braunagel, Baden-Baden	23. 1. 30
Johann Ludwig, Baden-Baden	5. 4. 30
Max Sahndorf, Halle	7. 4. 30
Peter Jöhges, Ahndt	10. 4. 30
Bernh. Melcher, Paderborn	14. 4. 30
Peter Rudolf, Bingen	14. 4. 30
Jos. Sawliski, Joppot	15. 4. 30
A. Schneider, Ohlau	16. 4. 30
Karl Hesse, Düren	16. 4. 30

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Jülicher Str. 27.  
Notationsdruck: Kölner Gdrres-Haus, G. m. b. H., Großdruckerei Köln, Reumarkt 18a-24.